



Antrag auf Freistellung, um Ihre Berufserfahrung in einem Entwicklungsland bereitzustellen

Warum diese Freistellung?

Sie möchten Ihre Berufserfahrung in einem Entwicklungsland ehrenamtlich bereitstellen. Sie können eine Freistellung von der Pflicht zur Verfügbarkeit am Arbeitsmarkt beantragen, wenn Sie unter anderem die nachfolgenden Bedingungen erfüllen:

- Sie haben das 50. Lebensjahr vollendet;
- Sie weisen 9204 Arbeitstage als Arbeitnehmer/-in oder gleichgestellte Tage nach;
- Sie haben ein Jahr (312 Tage) Arbeitslosigkeit innerhalb der 18 Monate vor dem Antrag zurückgelegt.

Die Tätigkeit muss im Rahmen:

- entweder eines vom Beschäftigungsminister gebilligten Abkommens;
- oder eines Projekts für die Entwicklungshilfe, das zum einen vom zuständigen Minister zugelassen wurde und zum anderen von einer von diesem Minister anerkannten Nichtregierungsorganisation angeboten wird, ausgeübt werden.

Rechtsgrundlage: Art. 97 §1 KE 25.11.1991

Brauchen Sie weitere Informationen?

Wenn Sie nähere Auskünfte benötigen :

- setzen Sie sich in Verbindung mit Ihrer Zahlstelle ;

Im Zweifelsfall, was die Erlangung der Freistellung angeht, können Sie das Rulingverfahren befolgen, das im Infoblatt Nr. T91 "Können Sie sich im Voraus über eine Entscheidung des LfA erkundigen?" erläutert wird.

Dieses Infoblatt ist bei Ihrer Zahlstelle oder beim Arbeitslosenamt des LfA oder kann von der Website www.lfa.be heruntergeladen werden.

Was müssen Sie mit dem Formular machen?

Sie füllen den Teil I aus und lassen den Teil II von der Nichtregierungsorganisation oder von der Einrichtung, die den Auslandsaufenthalt organisiert, ausfüllen.

Im linken Seitenrand finden Sie Informationen, die Ihnen beim Ausfüllen dieses Formulars helfen werden.

Vergessen Sie nicht, auf jeder Seite Ihre ENSS-Nummer (Nationalregister) anzugeben.

Sie geben das ausgefüllte Formular bei Ihrer Zahlstelle ab (CSC, FG TB, HfA oder SYNOVA)

Und dann?

Die Zahlstelle übermittelt das Formular dem LfA.

Das LfA schickt Ihnen ein Schreiben mit seiner Entscheidung.

In Erwartung der Entscheidung des LfA müssen Sie allen Ihren Pflichten als arbeitslose Person weiter nachkommen.



Antrag auf Freistellung, um Ihre Berufserfahrung in einem Entwicklungsland bereitzustellen

Art. 97 §1 AR 25.11.1991

Teil I : vom Arbeitslosen auszufüllen

Datumsstempel der
Zahlstelle

Ihre Personalien

Vorname und Nachname

Ihre ENSS-Nummer steht auf der
Rückseite Ihres Personalausweises

Erkennungsnr. des Nationalregisters (ENSS) _____ / _____ - _____

Ihr Antrag

Ich beantrage die Freistellung für den Zeitraum

vom ____ / ____ / ____ bis zum ____ / ____ / ____.

Ich werde die nachfolgende Tätigkeit ausüben :

.....

.....

.....

Ich erkläre, dass ich keine andere Vergütung annehmen werde, als die Erstattung der tatsächlichen Unkosten oder als eine pauschale Aufwandsentschädigung, die nicht höher ist, als die, die Staatsbeamten für Reisen in Belgien gewährt wird.

Ich bin innerhalb der letzten 5 Jahre bereits als Entwicklungshelfer für eine Nichtregierungsorganisation beschäftigt gewesen.

- ☐ ja
☐ nein

Ich verpflichte mich, das Arbeitslosenamt per Einschreiben zu benachrichtigen, falls die oben erwähnte Tätigkeit abgebrochen wird.

Unterschrift

Ihre Erklärungen werden in EDV-Dateien gespeichert. Nähere Informationen über den Schutz dieser Daten finden Sie in der Broschüre über den Schutz des Privatlebens, die beim LfA erhältlich ist. Weitere Informationen finden Sie auf www.lfa.be.

Ich erkläre auf Ehre, dass diese Erklärung richtig und vollständig ist

Ich gebe meine Erkennungsnummer des Nationalregisters (ENSS) oben auf der Seite 2 an.

Datum: ____ / ____ / ____

Unterschrift

Teil II: von der Einrichtung oder der Nichtregierungsorganisation auszufüllen

Einrichtung oder Nichtregierungsorganisation

Der/die Unterzeichnete

Verantwortliche(r) der Einrichtung oder der Organisation

Adresse

erklärt, dass Frau, Herr

eine Tätigkeit ausüben wird:

- ☐ im Rahmen eines vom Beschäftigungsminister gebilligten bilateralen Abkommens. Ich füge Unterlagen bei, die diese Billigung nachweisen.
- ☐ im Rahmen eines Projekts für die Entwicklungshilfe, das einerseits vom zuständigen Minister zugelassen wurde, und das andererseits von einer vom zuständigen Minister anerkannten Nichtregierungsorganisation angeboten wird. Ich füge Unterlagen bei, die zum einen die Anerkennung der Nichtregierungsorganisation und zum anderen die Zulassung des Projekts nachweisen.

Die arbeitslose Person wird diese Tätigkeiten in einem von der OECD als Entwicklungsland anerkannten Land ausüben.

Land

Kontaktadresse im Ausland

Der Arbeitslose wird keine anderen Vergütungen oder Bezüge erhalten, als :

- die Erstattung der tatsächlichen Unkosten ;
- eine pauschale Aufwandsentschädigung, die nicht höher ist, als die, die Staatsbeamten für Reisen in Belgien gewährt wird.

Der Arbeitslose ist innerhalb der 5 Jahre vor diesem Antrag nicht als Entwicklungshelfer der Einrichtung/Organisation beschäftigt gewesen.

Ich verpflichte mich, das Arbeitslosenamt per Einschreiben zu benachrichtigen, falls die Tätigkeiten abgebrochen werden.

Unterschrift

Datum: ____ / ____ / ____ Unterschrift des Verantwortlichen Stempel

Kontaktperson:

Telefon:

GSM: